

Rezensionen

MEHRINGER, HARTMUT: Widerstand und Emigration. Das NS-Regime und seine Gegner. Deutscher Taschenbuch Verlag München 1997.

In der verdienstvollen dtv-Taschenbuchreihe „Deutsche Geschichte der neuesten Zeit“ hat Hartmut Mehringer, Leiter der Berliner Außenstelle des Instituts für Zeitgeschichte, mit Erfolg versucht, die fast nicht mehr übersehbare Menge von Untersuchungen und Quellenpublikationen über die Gegner des NS-Regimes zusammenzufassen; über „Forschungsstand, Quellen und Literatur“ bietet er (S. 267–311) einen unentbehrlichen Überblick mit bibliographischen Angaben über ca. 350 von ihm zitierte Veröffentlichungen.

Mit Recht setzt Mehringer an die Stelle des üblicherweise mit dem Widerstand verknüpften Begriffs der Verfolgung, die ja nicht auf den Gegner beschränkt war, die Emigration. Jeweils für die Zeitabschnitte 1933 bis 1936, 1936 bis 1941 und 1941 bis 1945 berichtet er über die Arbeiterbewegung in ihren verschiedenen Organisationen, nationalrevolutionäre und andere Jugendgruppen mit Einschluß der „Cliques“ und schließlich die „alten Eliten“, bezieht aber auch die „unbesungenen Helden“, die Wehrdienstverweigerer und Deserteure aus Gewissensgründen wie Hermann Stöhr und Martin Gauger ein. Zu den „alten Eliten“ zählt er die Kirchen. Für die Bekennende Kirche urteilt er mit Recht, daß sie sich keineswegs als Widerstand gegen den Staat verstand, aber „in eine politische Dimension des Widerstandes“ gedrängt wurde, wie Bonhoeffer von Anfang an gefordert hatte, wenn sie sich gegen die staatliche Einmischung in innerkirchliche Angelegenheiten und in der Denkschrift ihres „radikalen“ Flügels 1936 unmittelbar gegen die NS-Herrschaftspraxis wandte. Andererseits stellte er fest, daß auch ihre Vertreter bis auf einzelne – als Beispiel nennt er den Penzberger Vikar Karl Steinbauer – „ihrer nationalkonservativ-staatstreuen Gesinnung verhaftet“ blieben, er verweist jedoch auch nicht nur auf die mindestens zum Teil erfolgreichen kirchlichen Proteste gegen die Ermordung der Geisteskranken, sondern ebenfalls auf die weniger bekannten Erklärungen gegen die Ermordung der Juden im „Münchener Laienbrief“ an Landesbischof Meiser und den Beschluß der Breslauer Synode der Bekennenden Kirche der APU 1943.

Heinz Boberach

CAMPENHAUSEN, OTTO VON: Günther Holstein. Staatsrechtslehrer und Kirchenrechtler in der Weimarer Republik (Reihe Rechtswissenschaft. 177). Centaurus Verlagsgesellschaft. Pfaffenweiler 1997.

In dieser Untersuchung – sie lag der Juristischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg 1993 als Dissertation vor – wird das Werk Holsteins, das bislang entweder isoliert aus staatsrechtlicher oder kirchenrechtlicher Perspektive betrachtet worden ist, erstmals umfassend dargestellt.

Holstein, geboren 1892, erhielt im Elternhaus eine umfassende religiöse und literarische Bildung; sein juristisches Studium, in München begonnen, setzte er in Berlin fort; den stärksten Einfluß übten dort Otto von Gierke und sein späterer Doktorvater Erich Kaufmann aus, bei dem er 1920 mit einer Arbeit über „Die öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung“ promovierte; wesentliche Impulse vermittelten ihm aber auch die Berliner Theologen Adolf von Harnack, Reinhold Seeberg, Adolf Deißmann und Karl Holl. Im Jahre 1924 wurde er mit 31 Jahren zum Professor in Greifswald ernannt, 1929 folgte er einem Ruf nach Kiel, 1931 aber starb er, gerade zum Dekan gewählt, bereits mit 38 Jahren.

Von Campenhausen zeichnet Holstein als einen vielfältig Begabten, der als Kunstkritiker und Dichter dilettierte und in all seinen Aktivitäten versuchte, praktische Lebensführung und geistige Überzeugung in Einklang zu bringen. Neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit trat er als Redner, Prediger, Lehrer, Synodaler der pommerschen Synode und der Generalsynode der Evangelischen